

Amtsblatt des Ilm-Kreises



4. Jahrgang / Nr. 14/05

Dienstag, den 8. November 2005

Herausgeber: Ilm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung
- Jahresabschluss 2004 des Abfallwirtschaftsbetriebs Ilm-Kreis
- Ausschreibungen des Landkreises
- Jahresabschluss 2004 des Wasser- und Abwasserverbandes Ilmenau
- LEADER-Projektgruppe umgezogen
- Regionales Bildungssymposium des Schulamtes

Döllstedt



Foto: M. Schaefer

„Dölscht - Pfarrdorf, 1 Stunde östlich von Stadtilm, in einem kesselförmigen Thale, welches nordöstlich von dem die Landschaft beherrschenden Kalmberge geschlossen ist.“

So kann man es in der „Landeskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt“ von 1863 lesen. Die „1 Stunde“ kann man getrost übersetzen mit ca. 5 km.



mit freundlicher Genehmigung
des Verlages „grünes Herz“

Mit dem Ortsnamen hat man so seine Schwierigkeiten. Zahlreiche Erst-erwähnungen von Orten namens „Tullestete“ o. ä. kann man um 900 bis 1200 im Thüringer Raum konstatieren. Die Herkunft des Namens ist nicht eindeutig. Hier kann der Bezug auf eine Person enthalten sein, aber auch ein „Ort in einer Delle“ ist denkbar. Auf welchen konkreten Ort sich die jeweiligen Erst-Nennungen beziehen, ist auch umstritten. Mittlerweile scheint man sich aber darin einig, dass für unser Döllstedt hierfür das Jahr 1210 relevant ist.

Döllstedt liegt beschaulich etwas abseits vom alltäglich Getriebe. Die Burg Ehrenstein winkt herüber. Bis 1704 befand sich hier ein altes Rittergut. Auf dessen Mauern steht bis heute ein Bauernhof. Von der Anlage zeugen nur noch einzelne Mauerreste, ein gut erhaltener Gewölbekeller und Teile des Wassergrabens.

Auch „Urlaub auf dem Bauernhof“ ist in Döllstedt angesagt. Eine Pension hat sich diesem Motto verschrieben.

Döllstedt hat 76 Einwohner und ist ein Ortsteil der Gemeinde Ilmtal.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Tagesordnung der nächsten KreistagssitzungSeite 2
- Beschlussübersicht der Kreistagssitzung vom 14. September (nicht öffentlicher Teil)Seite 2
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse des KreistagsSeite 3
- Jahresabschluss 2004 des Abfallwirtschaftsbetriebs IIm-KreisSeite 4
- Bekanntmachung zu Ladenöffnungszeiten in GehrenSeite 4
- Ausschreibungen des LandkreisesSeite 4
- Jahresabschluss 2004 des Wasser- und Abwasserverbandes IlmenauSeite 5
- Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und UmgebungSeite 6

Nichtamtlicher Teil

- Sammlung von AltgerätenSeite 8
- Kassenautomaten bei der ARGE SGB II des KreisesSeite 9
- LEADER-Projektgruppe umgezogenSeite 9
- Regionales Bildungssymposium des SchulamtesSeite 9
- Veranstaltungen im IIm-KreisSeite 9-10

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des IIm-Kreises

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 10. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2004 bis 2009 findet am **Mittwoch, den 16. November 2005 - 14.00 Uhr im Saal des Hauses "Lindeneck" Arnstadt, Alexisweg 2**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.2 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.3 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 14. September 2005
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 9. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Einbringung und 1. Lesung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2006 sowie des Finanzplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2005 bis 2009
5. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 5.1 Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im IIm-Kreis (Abfallwirtschaftssatzung)
- 5.2 Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des IIm-Kreises auf der Grundlage der Kalkulation für den Zeitraum 2006 bis 2007
- 5.3 3. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des IIm-Kreises - Teilfachplan III - Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen der Jugendhilfe
- 5.4 1. Fortschreibung des Sportstätten-Rahmenleitplan des IIm-Kreises
6. Anträge, Informationen und Mitteilungen

7. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 7.1.1 Beauftragung des Landrates des IIm-Kreises zur Herbeiführung der Übernahme der Führungsposition durch den IIm-Kreis in der ARGE SGB II im IIm-Kreis
- 7.1.2 Information zum Stand der Umsetzung des SGB II im IIm-Kreis
- 7.2 Aufhebung des KT-Beschlusses Nr. 047/04 vom 03. November 2004 - Dezernatsverteilungsplan des Landratsamtes IIm-Kreis - und Neufassung
- 7.3 Kenntnisnahme der Aufhebung der Einstellungssperre für das Landratsamt IIm-Kreis in Bezug auf Auszubildende, Beamtenanwärter und Absolventen der Berufsakademie
- 7.4 Kenntnisnahme des Liegenschaftsmanagements des Landratsamtes IIm-Kreis und Erledigung der Festlegung Nr. 6 (HPA) der Prüfung der Jahresrechnung 1998
- 7.5 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 7.6 Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt zur Auskehr eines Betrages an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis aus der Gewinnausschüttung der Ilmenauer Umweltdienst GmbH (IUWD) vom Jahr 2004
- 7.7 Kenntnisnahme des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2005 der IIm-Kreis- Personenverkehrsgesellschaft mbH
- 7.8 Ermächtigung des Landrates des IIm-Kreises zur Zustimmung zu einer Kreditaufnahme in den Organen der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau
- 7.9 Ermächtigung des Landrates des IIm-Kreises, eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis IIm-Kreis und der Gemeinde Martinroda zum Zwecke der Sanierung der Turnhalle zu schließen
- 7.10 Beitritt des IIm-Kreises zum "Regionalverbund Thüringer Wald e. V."

Beschlussübersicht der Beschlüsse der 9. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 14. September 2005

(nicht öffentlicher Teil)

Beschluss-Nr. 0131/05

Der Landrat des IIm-Kreises wird ermächtigt, zur Geltendmachung eines Haftpflichtschadens in Höhe von 25.379,98 Euro gegen die Kommunalbau Thüringen GmbH, Eichenstraße 7, 99084 Erfurt, Klage bei dem Landgericht Erfurt zu erheben.

Mit der Prozessführung ist eine Anwaltskanzlei zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 0132/05

Der Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 090/05 vom 09. März 2005 über die Veräußerung der Liegenschaft Lindenallee 6 in Arnstadt betreffend das Flurstück 2093/199 in der Flur

3 der Gemarkung Arnstadt wird im Punkt 2 Satz 1 insoweit geändert, dass statt des Mindestkaufpreises in Höhe des festgestellten Verkehrswertes von 110.000,— EUR hiermit ein neuer Verkaufspreis in Höhe von 80.000,— EUR festgelegt wird.

Der Punkt 3. wird wie folgt geändert bzw. neu gefasst:

Für den Fall einer erforderlichen Grundschuldsicherung stimmt der Kreistag noch vor der Eigentumsübertragung einer Grundschuldeintragung in Höhe von 300.000,— EUR nebst Jahreszinsen und Nebenleistungen bis zu 20 % jährlich und 5 % einmalig zugunsten deutscher Geldinstitute zu. Entsprechende Sicherungsabreden sind im Kaufvertrag zu vereinbaren.

Ergänzend wird ein neuer Punkt 4. angefügt mit dem Inhalt:

Gemäß § 67 Abs. 1 der ThürKO und der diesbezüglich erlassenen DVO zur Veräußerung unterhalb des vollen Wertes ist im Kaufvertrag für den Fall der Weiterveräußerung ein auf 10 Jahre befristetes, dinglich zu sicherndes Rückerwerbsrecht sowie eine auf gleichfalls 10 Jahre befristete Wertabschöpfungsklausel zugunsten des IIm-Kreises aufzunehmen.

Beschluss-Nr. 0133/05

1. Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen vom 30. April 2003 (ThürSchFG) wird das mit einem städtischen Michael-Bach-Denkmal bebaute Schulareal sowie ein öffentliches Gehwegstück der Schulliegenschaft in Gehren an die Stadt Gehren rücküberneigt.

Die Rückübertragung an die Stadt Gehren erfolgt für die neu vermessenen, aber noch nicht amtlich bestätigten Flurstücke 436/7 mit 517 qm Bach-Denkmal und 436/9 mit 6 qm Gehwegstück.

2. Die Übertragung der Denkmalfäche und des Gehwegstückes an die Stadt Gehren erfolgt unentgeltlich. Ein Ausgleichsbetrag für werterhöhende Maßnahmen wird nicht gefordert wegen hier nicht vorhandener schulzweckdienender Bebauung.

3. Die Kosten der notariellen Beurkundung, der erforderlichen Genehmigungen, die Grunderwerbssteuer und die Grundbuchkosten trägt der Grundstückserwerber.

Beschluss-Nr. 0134/05

Der Landrat des IIm-Kreises wird mit dem Verkauf des neu vermessenen, aber noch nicht amtlichen Flurstückes 436/8 in der Flur 8 der Gemarkung Gehren mit einer Größe von 67 qm beauftragt. Der Kaufpreis wird in Höhe des aktuellen Bodenricht-

wertes von 30 EUR/qm festgelegt und beträgt somit 2.010,— EUR. Der Verkauf des Grundstückes erfolgt an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen, Pfarramt Gehren. Der Käufer übernimmt die Kosten des Grundstückskaufvertrages einschließlich Grunderwerbsteuer und Grundbuchgebühren.

Beschluss-Nr. 0135/05

1. Der Landrat des IIm-Kreises wird mit dem Verkauf des an der Theodor-Neubauer-Straße gelegenen Teils der Schulliegenschaft in Gehren beauftragt. Dieser ist bebaut mit einem komplexen Objekt, bestehend aus der alten Grundschule und der Sporthalle inklusive Verbinderbau mit Sanitärtrakt. Gegenstand des Verkaufes ist das neu vermessene, aber noch nicht amtlich bestätigte Flurstück 436/6 in der Flur 8 der Gemarkung Gehren mit einer Größe von 3.113 qm.

2. Der Mindestkaufpreis wird in Höhe des festgestellten Verkehrswertes festgelegt. Die Kosten der Grundstücksveräußerung übernimmt der Erwerber.

3. Für den Fall einer erforderlichen Grundschuldsicherung stimmt der Kreistag noch vor der Eigentumsübertragung einer Grundschuldeintragung in Höhe des Kaufpreises nebst Jahreszinsen und Nebenleistungen bis zu 20 % jährlich und 5 % einmalig zugunsten deutscher Geldinstitute zu. Entsprechende Sicherungsabreden sind im Kaufvertrag zu vereinbaren.

Beschluss-Nr. 0136/05

1. Der Landrat des IIm-Kreises wird beauftragt, das Ärztehaus in der Krankenhausstraße 26 in Ilmenau, verzeichnet im Grundbuch von Ilmenau, Flur 22, Flurstück 1894/6 mit 3.055 qm und Flurstück 3732/2 mit 895 qm, mittels öffentlicher Ausschreibung zu veräußern.

2. Der Kaufpreis der Liegenschaft wird auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens vom 25. Juli 2005 mit 1.400.000,00 EUR festgesetzt.

3. Die bestehenden Miet- und Pachtverträge sind vom Erwerber zu übernehmen.

4. Für den Fall einer erforderlichen Grundschuldsicherung stimmt der Kreistag noch vor der Eigentumsübertragung einer Grundschuldeintragung in Höhe der Kaufsumme nebst Jahreszinsen und Nebenleistungen bis zu 20 % jährlich und 5 % einmalig zugunsten deutscher Geldinstitute zu. Entsprechende Sicherungsabreden sind im Kaufvertrag zu vereinbaren.

Beschlüsse beschließender Ausschüsse

Kreisausschuss

Beschluss-Nr. 018-05/08./KA (24. August 2005)

Die Durchführung einer erweiterten Kreisausschusssitzung am 26. Oktober 2005 mit den Ausschüssen für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten sowie Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung zur Vorstellung der Entwürfe des Satzungsrechtes zur Abfallwirtschaft des IIm-Kreises und Neukalkulation der Gebühren für den Bemessungszeitraum 2006/2007 durch die Betriebsleitung des AIK und die Firma ECONUM Dresden wird bestätigt.

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 021-05/06/JHA (31. Mai 2005)

1. Der vorliegende Teilfachplan I - "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege" für den Zeitraum vom 01. September 2005 bis 31. August 2006 wird bestätigt und dem Kreistag zu Beschlussfassung empfohlen.

2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen, die sich während der Laufzeit des Planes ergeben, einzuarbeiten und mit der zuständigen Landesbehörde abzustimmen.

Beschluss-Nr. 022-05/06/JHA (31. Mai 2005)

Der IIm-Kreis erstattet mit Inkrafttreten des Tagesausbaubetreuungsgesetzes (TAG) zum 01. Januar 2005 gemäß §§ 23 Absatz 2 Nummer 3 SGB VIII der Tagespflegeperson rückwirkend die

1. hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung

2. sowie nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung der Tagespflegeperson.

Folgende Beträge werden als Höchstgrenze in Anlehnung an die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses festgelegt:

- Mindestbetrag für freiwillig Versicherte gemäß §§ 161, 167 SGB VI zur Zeit 78,00 EUR pro Monat - davon hälftige Erstattung durch das Jugendamt (zur Zeit): 39,00 EUR pro Monat (sofern keine anderweitige z. B. gesetzliche Alterssicherung besteht).

- Aufwendungen für Beiträge zur Unfallversicherung der Tagespflegeperson bis zu 75,00 EUR p. a.

Die Beträge für Aufwendungen der Unfallversicherung sowie der Alterssicherung werden als separate Kostenteile der laufenden Geldleistung erstattet. Der Nachweis ist durch die Tagespflegeperson zu erbringen. Die Erstattung erfolgt entsprechend den nachgewiesenen Aufwendungen, bei der Unfallversicherung ggf. anteilig. Die Verwaltung des Jugendamtes passt diese Beträge jährlich dem Mindestbetrag für freiwillig Versicherte gemäß §§ 161, 167 SGB VI bzw. den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses Thüringen an.

Der Jugendhilfeausschuss des IIm-Kreises hat mit Beschluss Nr. 47/95 vom 18. April 1995 den Personenkreis der Tagespflegeperson (unterhaltspflichtige Personen als Tagespflegeperson sind ausgeschlossen) sowie die Anspruchsvoraussetzungen für Tagespflege geregelt. Diese Regelungen bleiben unberührt.

Beschluss-Nr. 023-05/06/JHA (31. Mai 2005)

Dem Antrag des BSSV Arnstadt 99 e. V. auf Kofinanzierung der SAM - Sportangebote für behinderte Kinder und Jugendliche, Schwimmen, Gymnastik, Bewegungsspiele - wird in Höhe von 1.500,00 EUR zugestimmt.

Beschluss-Nr. 024-05/06/JHA (31. Mai 2005)

Dem Antrag des Kultur- und Begegnungszentrums St. Jakobus Ilmenau e. V. auf Kofinanzierung einer zweiten Jugendbetreuer-/Mitarbeiterstelle (Schuljugendarbeit) 0,75 NK - wird in Höhe von 1.800,00 EUR zugestimmt.

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschluss-Nr. 024-05/12/BWV (08. August 2005)

Vergabe der Verwertung des kommunalen Sperrmülls an die Firma REMONDIS GmbH Thüringen (Beschlissen in nicht öffentlicher Sitzung.)

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 030-05/12/FSR (12. Juli 2005)

1. Der Landrat wird mit dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Plauke über die Nutzung der Trafostation am Standort der Gemarkung Kleinbreitenbach, Flur 1, Flurstück 133/4, beauftragt.
2. Die Nutzung des Bauwerkes erfolgt kostenlos. Der IIm-Kreis übernimmt im Gegenzug dafür die volle Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflicht. Nach Beendigung der Nutzung durch den Landkreis oder einer seiner Einrichtungen übernimmt der IIm-Kreis den Abriss des Gebäudes. (Beschlissen in nicht öffentlicher Sitzung.)

Beschluss-Nr. 032-05/13/FSR (13. September 2005)

1. Der Landrat wird mit dem Verkauf des neu vermessenen Flurstückes 123/9, Flur 21, Gemarkung Arnstadt mit einer Flächengröße von 48 qm beauftragt.
2. Der Kaufpreis wird in Höhe des Bodenrichtwertes von 40,00 EUR/qm bestätigt. Der Kaufpreis beträgt somit 1.920,00 EUR.
3. Die Kosten des Kaufvertrages (Notar/Grundbuch) sowie die Vermessungskosten übernimmt die Erwerberin. (Beschlissen in nicht öffentlicher Sitzung.)

Beschluss-Nr. 033-05/13/FSR (13. September 2005)

1. Der Landrat wird mit dem Verkauf des Flurstückes 11/4, Flur 2, Gemarkung Dörnfeld mit einer Flächengröße von 44 qm beauftragt.
2. Der Kaufpreis wird mit 5,00 EUR/qm bestätigt. Der Kaufpreis beträgt somit 220,00 EUR.
3. Die Kosten des Kaufvertrages für Notar und Grundbuch übernimmt die Erwerberin. (Beschlissen in nicht öffentlicher Sitzung.)

Beschluss-Nr. 034-05/13/FSR (13. September 2005)

Ausnahme von der bestehenden Einstellungssperre für das Landratsamt IIm-Kreis - 1 Teilzeitstelle mit 0,50 VbE als Schulsekretärin der GS Langwiesien

Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2004

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Der Kreistag des IIm-Kreises hat mit Beschluss vom 14. Sept. 2005 den Jahresabschluss 2004 wie folgt festgestellt:
 Bilanzsumme 15.696.491,86 EUR
 Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung 272.425,08 EUR
2. Der Jahresverlust des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2004 in Höhe von 272.425,08 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ohrndorf & Partner, Birkenbacher Straße 15 e, 57078 Siegen, für den Jahresabschluss lautet:
 "Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Ei-

genbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar." Siegen, 12. Mai 2005 (Siegel)

Ohrndorf & Partner
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 gez. A. Ohrndorf
 (Wirtschaftsprüfer)

4. Der Jahresabschluss 2004 vom 12. Mai 2005 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 14. November 2005 bis 21. November 2005 während der Dienststunden in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis, Krankenhausstraße 12, 98693 Ilmenau, öffentlich aus.

Dr. Senglaub
Landrat

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Gehren

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. Nov. 1956 i. d. F. d. Neubekanntmachung v. 02.06.03 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 2 c und d der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (ThürAS-ZustVO) vom 11.01.1993 (GVBl. S. 111), geändert durch 3. Änderungsverordnung v. 10.12.1999 (GVBl. S. 20 ff.), wird verordnet:

§ 1

Anlässlich des Weihnachtsmarktes am 26. und 27. November 2005 im Rahmen der Feierlichkeiten zu "150 Jahre Stadtrecht Gehren" dürfen Verkaufsstellen in Gehren am

Sonntag, dem 27. November 2005

in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese zusätzlichen Öffnungszeiten gelten nur für Verkaufsstellen in den Bereichsgrenzen/Straßen:
 Michael-Bach-Straße - Untere Marktstraße - Johannesstraße - Badergasse - Schleusinger Straße sowie Amtsstraße.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 18.10.2005

Dr. Senglaub
Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Der IIm-Kreis als Eigentümer, verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung:

1. das Ärztehaus in 98693 Ilmenau, Krankenhausstraße 26

Angaben zum Objekt:

Lage: Das Ärztehaus befindet sich am südöstlichen Zentrumsrand von Ilmenau in unmittelbarer Nachbarschaft des Krankenhauses und ist verkehrstechnisch sehr gut erreichbar.

Gemarkung: Ilmenau, Flur 22, Flurstücke 1894/6 und 3732/1

Grundstücksgröße: 3.950 qm
 bebaute Fläche: ca.1.450 qm
 Nutzfläche: ca.2.990 qm
 Baujahr: ca. 1973
 Bebauung: freistehendes Stahlbetonfertigbauwerk (Typenbau) mit drei Vollgeschossen einschl. Untergeschoss; das Gebäude ist an verschiedene Arztpraxen vermietet und derzeit zu ca. 90 % ausgelastet;

Kaufpreis: 1.400.000,00 EUR

Dem Gebot ist die Finanzierungsbestätigung einer Bank, ein Bonitätsnachweis sowie ein Nutzungskonzept beizufügen. Der verschlossene Briefumschlag ist mit dem Vermerk "Ärztelhaus" zu kennzeichnen. Das Wertgutachten kann unter der genannten Anschrift eingesehen werden.

2. das ehemalige Aussiedlerwohnheim in 99326 Stadtilm, Kastanienallee 4 a

Angaben zum Objekt:

Lage: Das Grundstück befindet sich im südöstlichen Randgebiet der Stadt Stadtilm auf ebenem Gelände, unmittelbar im Uferbereich der Ilm. Es ist verkehrstechnisch gut erreichbar.
 Gemarkung: Stadtilm, Flur: 2, Flurstücke: 368/21 und 368/11
 Grundstücksgröße: 1.167 qm
 Bebaute Fläche: ca. 473 qm
 Nutzfläche: ca. 660 qm

Baujahr : 1989
 Bebauung: freistehendes, zweigeschossiges nicht unterkellertes Gebäude
 Massivkonstruktion in Verbindung mit Holzrahmenfertigteilelementen

Kaufpreis: 35.000,00 EUR

Dem Gebot ist ein Bonitätsnachweis beizufügen. Der verschlossene Briefumschlag ist mit dem Vermerk "Kastanienallee 4 a" zu kennzeichnen.

Kaufangebote zu beiden Objekten richten Sie bitte **bis zum 09. Dezember 2005**

an das

Landratsamt Ilm-Kreis
 Kämmererei/SG Liegenschaften
 Ritterstraße 14 in 99310 Arnstadt

Der Landkreis ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Besichtigungstermine zu beiden Objekten können telefonisch (03628/738-245) vereinbart werden.

Dr. Senglaub
Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Der Ilm-Kreis beabsichtigt auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung Winterdienstleistungen in zwei Losen für die Winterzeit 2005/06 zu vergeben. Eine Einzellosvergabe ist möglich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Los 1: Schneeräum- und Streuarbeiten in Arnstadt auf den Wegen und Plätzen der vom Ilm-Kreis genutzten Objekte
 - Landratsamt, Ritterstraße 14
 - Parkplatz Neideckstraße
 - Musikschule, Unterm Markt 1
- Los 2: Schneeräum- und Streuarbeiten in Ilmenau auf den Wegen und Plätzen der vom Ilm-Kreis genutzten Objekte
 - R.-Bock-Str. in Ilmenau (Ilm-Sporthalle)
 - Parkplatz gegenüber LRA, Außenstelle Ilmenau
 - Ärztehaus, Krankenhausstr. 26 in Ilmenau

- Los 3: Schneeräum- und Streuarbeiten in Ilmenau auf den Wegen und Plätzen der vom Ilm-Kreis genutzten Objekte
 - Wetzlarer Platz 1 in Ilmenau
 - Volkshochschule, Bahnhofstr. 6 in Ilmenau
 - Musikschule, P.-Löbe-Str. 1 in Ilmenau

Für Bewerber, die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die Aufgaben des Winterdienstes nachweisen können, sind die Vergabeunterlagen ab sofort im

Landratsamt Ilm-Kreis,
 Haupt- und Personalamt - Innere Verwaltung -,
 Ritterstraße 14,
 99310 Arnstadt, Tel. (03628) 738 263; Fax (03628) 738 222

einzu sehen und können angefordert werden.

Die Angebotsfrist endet am 15.11.2005, 15:00 Uhr.

Dr. Senglaub
Landrat

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Jahresabschluss 2004 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 20.10.2005 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau zur Feststellung des Jahresabschlusses 2004

I. Beschlussvermerk

Die Verbandsversammlung vom 20.10.2005 bestätigt den Beschluss-Nr.: 05/2005 zum Jahresabschluss 2004.

- Der von der Schüller mann & Partner AG geprüfte Jahresabschluss 2004 wird von der Verbandsversammlung vom 20.10.2005 festgestellt.
- Der im Jahresabschluss 2004 ausgewiesene Jahresüberschuss im Mandanten Abwasser in Höhe von 352.091,73 EUR wird den allgemeinen Rücklagen zugeführt.
- Das im Bereich Trinkwasser erreichte negative Jahresergebnis in Höhe von 398.905,97 EUR wird auf eine neue Rechnung vorgetragen.
- Mit der Feststellung zum Abschluss 2004 werden der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Geschäftsleitung entlastet.
- Der Beschluss über die Feststellung zum Jahresabschluss 2004 ist entsprechend der Verbandssatzung zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung ist auf den Termin der Auslegung des Abschlussberichtes hinzuweisen.
- Die Auslegung erfolgt in den Räumen und in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

II. Bestätigungsvermerk

Im Prüfbericht des Schüller mann & Partner AG vom 01.08.2005 wird im Bestätigungsvermerk Folgendes ausgeführt:

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, den 01.08.2005
 Dipl.-Kfm. Rainer Greishaber Dipl.-Kfm. K. D. Hartmann
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes liegt in der Zeit vom 09.01.2006 bis 24.01.2006 während der Dienstzeit in den Geschäftsräumen des Kaufmännischen Bereiches aus (Naumannstraße 21 in 98693 Ilmenau; Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag 07.00 bis 14.45 Uhr).

Ilmenau, den 21.10.2005
Gerd-Michael Seeber
Verbandsvorsitzender

Satzung zur Anpassung des Satzungsrechtes des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung an die Neuregelungen des § 7 Absatz 2 und 7 ThürKAG gemäß § 21 a Absatz 2 ThürKAG

Auf Grund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und des § 21 a Absatz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

Artikel I

1. Änderung der Teilbeitragssatzung für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse zur Entwässerungssatzung

Die Satzung über die Erhebung von Teilbeiträgen für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse für die Abwasserbeseitigung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Teilbeitragssatzung für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse zur Entwässerungssatzung - TBS-EWS) vom 26. Mai 2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21. Oktober 2003), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 Buchstabe a erhält folgende neue Fassung:
 - “a) Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben.”
2. § 7 Absatz 1 Buchstabe b Satz 1 erhält folgende neue Fassung:
 - “b) Altbaugeschosse, d. h. Geschosse von Gebäuden, die entweder vor In-Kraft-Treten der Thüringer Bauordnung oder danach zur Ersetzung alten Baubestandes errichtet wurden, wenn die Geschosse im Mittel eine lichte Höhe von mindestens 2,10 m aufweisen, sofern sie im Übrigen den Anforderungen des Buchstaben a entsprechen.”
3. § 7 Absatz 2 Buchstabe d erhält folgende neue Fassung:
 - “d) in unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan weder die Zahl der Geschosse noch die Baumassenzahl oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt, die Zahl der nach der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Bebauung zulässigen Vollgeschosse;”
4. Nach § 7 Absatz 2 Buchstabe d wird folgender neuer Buchstabe e eingefügt:
 - “e) die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, sofern diese höher ist als die nach dem Absatz 2 Buchstabe a, b und d ermittelte Zahl;”
5. Der bisherige Buchstabe e wird Buchstabe f.
6. Der bisherige Buchstabe f wird Buchstabe g.
7. § 12 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
 1. für unbebaute Grundstücke, sobald und soweit das Grundstück bebaut und tatsächlich angeschlossen wird,
 2. für bebaute Grundstücke in Höhe der Differenz, die sich aus tatsächlicher und zulässiger Bebauung ergibt, erst soweit und sobald die tatsächliche Bebauung erweitert wird,
 3. für bebaute Grundstücke nicht, soweit und solange das Grundstück die durchschnittliche Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet der öffentlichen Einrichtung des Zweckverbandes um mehr als 30 vom Hundert (Grenzwert) übersteigt.
- a) die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke der Kategorie I (Grundstücke, die vorwiegend Wohnzwecken dienen mit bis zu 10 Nutzungseinheiten) beträgt 767 qm. Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 997 qm.
- b) die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke der Kategorie II (Grundstücke, die vorwiegend Wohnzwecken dienen mit mehr als 10 Nutzungseinheiten) beträgt 3.506 qm. Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 4.558 qm.

- c) die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke der Kategorie III (Dienstleistungs-, Handels- und Gewerbegrundstücke) beträgt 3.637 qm. Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 4.728 qm.
 - d) die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke der Kategorie IV (Industriegrundstücke) beträgt 9.183 qm. Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 11.938 qm.
 - e) die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke der Kategorie V (Grundstücke mit landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben) beträgt 5.291 qm. Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 6.878 qm.
 - f) die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke der Kategorie VI (Grundstücke mit sonstiger Nutzung, z. B. öffentliche Einrichtungen, Kirchen, Krankenhäuser) beträgt 2.389 qm. Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 3.106 qm. Ziffer 3 gilt nicht für die tatsächlich bebaute Fläche.”
8. Der bisherige Absatz 2 wird neuer Absatz 3.
9. § 19 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
“Gleichzeitig treten
- die Satzung über die Erhebung von Teilbeiträgen für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse für die Abwasserbeseitigung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Teilbeitragssatzung für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse zur Entwässerungssatzung - TBS-EWS) vom 30. September 2002 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 8. Oktober 2002),
 - die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes “Südliches Ilmtal” (BGS-EWS) vom 15. Mai 1996 (Amtsblatt des Kreises Weimarer Land vom 21. Dezember 1996) zuletzt geändert durch Satzung vom 25. August 2000 (Amtsblatt des Kreises Weimarer Land vom 20. September 2000),
 - sowie die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) der Gemeinde Klettbach vom 31. Januar 1997 (Ilmtal-Bote vom 6. März 1997) zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2000 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 6. Januar 2001) außer Kraft.”

Artikel II

1. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung - GS-WBS

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung vom 7. Oktober 2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21. Oktober 2003), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende neue Fassung:

“§ 1 Abgabenerhebung

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (nachfolgend Zweckverband genannt) erhebt nach Maßgabe dieser Satzung:

1. Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren);
2. Kosten für Grundstücksanschlüsse, soweit sie nicht Teil der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung sind.”

2. § 8 erhält folgende neue Fassung:

“§ 8 Kostenerstattung

(1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Teiles des Grundstücksanschlusses, der nicht nach § 1 Absatz 3 der WBS Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung ist, sind dem Zweckverband in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

(2) Wird für ein Grundstück ein weiterer Grundstücksanschluss hergestellt oder beseitigt oder ein beseitigter oder nicht mehr funktionsfähiger Grundstücksanschluss durch einen neuen ganz oder teilweise ersetzt, so sind die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung dieses zusätzlichen Grund-

stücksanschlusses in der tatsächlichen Höhe zu erstatten. Das Gleiche gilt für einen Grundstücksanschluss eines Grundstückes, für das keine Beitragspflicht entsteht, wenn ein Sonderinteresse des Grundstückseigentümers oder des Erbbauberechtigten besteht. Zu den Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustandes auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

(3) Der Kostenerstattungsanspruch entsteht mit Beendigung der Maßnahme; im Falle der Herstellung, wenn der jeweilige Grundstücksanschluss betriebsfertig hergestellt ist.

(4) Schuldner des Erstattungsanspruches ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruches Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Zahlungspflichtige sind Gesamtschuldner. § 5 Satz 3 dieser Satzung gilt entsprechend.

(5) Der Erstattungsanspruch wird einen (1) Monat nach Bekanntgabe des Erstattungsbescheides fällig.

(6) Der Zweckverband kann Vorauszahlungen nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen erheben. Vorauszahlungsleistungen werden mit der endgültigen Erstattungsschuld verrechnet."

3. Der bisherige § 8 wird neuer § 9.

Artikel III

1. Änderung der Teilbeitragssatzung für Ortsnetze, zentrale Einrichtungen und Grundstücksanschlüsse zur Wasserbenutzungssatzung - TBS-WBS

Die Satzung über die Erhebung von Teilbeiträgen für Ortsnetze, zentrale Einrichtungen und Grundstücksanschlüsse für die Trinkwasserversorgung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Teilbeitragssatzung für Ortsnetze, zentrale Einrichtungen und Grundstücksanschlüsse zur Wasserbenutzungssatzung - TBS-WBS) vom 26. Mai 2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21. Oktober 2003) wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

"(2) Die Beitragspflicht entsteht frühestens mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung, auch wenn der Zeitpunkt eines in Absatz 1 genannten Falles vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt."

Artikel IV

Aufhebung der Teilbeitragssatzung für Ortsnetze, zentrale Einrichtungen und Grundstücksanschlüsse zur Wasserbenutzungssatzung - TBS-WBS

Die Satzung über die Erhebung von Teilbeiträgen für Ortsnetze, zentrale Einrichtungen und Grundstücksanschlüsse für die Trinkwasserversorgung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes

des Arnstadt und Umgebung (Teilbeitragssatzung für Ortsnetze, zentrale Einrichtungen und Grundstücksanschlüsse zur Wasserbenutzungssatzung - TBS-WBS) vom 26. Mai 2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21. Oktober 2003) wird aufgehoben.

**Artikel V
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit Ausnahme des Artikels III mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in Kraft. Artikel III dieser Satzung tritt mit Wirkung zum 31. Dezember 2004 in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 18.10.2005
Neuland
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 007/III/2005 vom 09.09.2005, bestätigt am 09.09.2005, hat die Versammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die Satzung zur Anpassung des Satzungsrechtes des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung an die Neuregelungen des § 7 Absatz 2 und 7 ThürKAG gemäß § 21 a Absatz 2 beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Mit Bescheid vom 06.10.2005, Az.: KA/my-schw, hat das Landratsamt des IIm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht (die Genehmigung) die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Entsorgungstermine für Fäkalschlamm im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 24.07.2002 die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird

- vom 03.11.2005 bis zum 10.11.2005
- vom 11.11.2005 bis zum 15.11.2005
- vom 16.11.2005 bis zum 22.11.2005
- am 23.11.2005
- vom 24.11.2005 bis zum 25.11.2005

- in Holzhausen,
- in Haarhausen,
- in Sülzenbrücken,
- in Neusiß, Gossel
- in Rehestädt,

- vom 28.11.2005 bis zum 30.11.2005
- vom 01.12.2005 bis zum 06.12.2005
- vom 07.12.2005 bis zum 15.12.2005

- in Elleben,
- in Bechstedt-Wagd,
- in Hohes Kreuz/Stadtilm

durchgeführt.

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

Die Werkleitung

Impressum: Amtsblatt des IIm-Kreises

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 84 80,
Fax: 0 36 28 -73 84 57, E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns



4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen aus dem Landratsamt

Sammlung von Altgeräten

Zunehmend sind dubiose Firmen im Landkreis unterwegs, um alte elektrische Geräte zu sammeln. Die Verfahrensweise ist wie folgt: zunächst werden Handzettel in die Briefkästen verteilt, auf denen das Sammeldatum und die Geräte aufgeführt sind, welche angeblich kostenlos eingesammelt werden. Handzettel dieser Art sind auffallend mit zahlreichen Rechtschreibfehlern versehen und enthalten meist weder Firmenadresse noch Telefonnummer.

Was der Bürger nicht weiß, aber schon ahnen kann: Es werden nicht alle elektrischen Geräte mitgenommen, die bereitgestellt werden, sondern nur wenige profitable Stücke. Der Rest bleibt unschön am Straßenrand stehen und muss von den Besitzern wieder zurück genommen werden.

Wer Abfälle, welche der Überlassungspflicht unterliegen, nicht der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung überlässt oder bestimmte Abfälle zu anderen als der vom Landkreis bekannt gegebenen Termine bereitstellt, handelt ordnungswidrig im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung. So kann der fehlgeschlagene Entsorgungsversuch mit einem Bußgeld enden.

Weiterhin wurde bei Kontrollen bereits festgestellt, dass bei diesen "Unternehmen" weder Transportgenehmigungen, gewerberechtliche Genehmigungen oder Entsorgungsnachweise für besonders überwachungsbedürftige Abfälle bzw. Elektrogeräte vorliegen.

Der Ilm-Kreis unterstützt diese illegalen Sammlungen nicht, sie werden ohne Absprache oder vertragliche Regelungen durchgeführt. Nicht nur die öffentliche Ordnung und Sicherheit wird durch die große Zahl der zurückgelassenen Abfälle beeinträchtigt, es ist auch nicht sichergestellt, dass die wenigen eingesammelten Altgeräte einer ordnungsgemäßen und schadlosen Nachnutzung oder Verwertung zugeführt werden.

Die Bürger im Ilm-Kreis werden aufgefordert, keine Geräte zu den mit Handzettel angekündigten Sammlungen von elektrischen Geräten bereitzustellen, sondern die vom Landkreis zweimal jährlich durchgeführten Elektronikschrottsammlungen zu nutzen. Die Termine für diese Sammlungen können dem aktuellen Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis entnommen werden. Weiterhin kann E-Schrott einschließlich Kühlgeräte an den beiden Wertstoffhöfen in Arnstadt (Remondis GmbH, Thüringen, Hammerecke 4) und Ilmenau (Ilmenauer Umweltdienst GmbH, Ratsteichstraße 2) ohne zusätzliche Gebühren abgegeben werden. Der E-Schrott wird in der Werkstatt für behinderte Menschen des Marienstiftes Arnstadt zerlegt und entsprechend der Fraktionen einem ordnungsgemäßen Recycling zugeführt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis erbittet unverzügliche Hinweise hinsichtlich derartiger Sammelaktivitäten (Telefon: 03677/657-264).

NEUE SYSTEM SAMMLUNG WIR SUCHEN

Wir elektrischen gerätel
(auch defekte)
Fernseher (Schwarzweiß, Farb)
Tiefkühltruhe mit (3, 4, 5, 6, 7) Körn
Fahrrad (bits kleben Zettel)
Benzinrasenmäher
Videorecorder
mehr 7 Jahre alt
- (Post)

Althansgerätesammlung

Am: 03. MAI 2004
02. MAI 2004

Wir sammeln kostenlos (auch defekte)!

Ferusegeräte

Audio-Video

DVD

Laptops

Playst.-Nintendo

Verstärker

Nähh.

Autoradios

Musikinstrumente

Bilder

Staub.

WIR SUCHEN

ELEKTRISCHE GERÄTE. (AUCH DEFEKTE)

- Farbfernseh: Gehäuse Kunststoff und RFT Klein Holz
- Farbmonitor nur 17" - 19", Videorecorder, DVD, Video Kamera
- Autoradios, Stereoanlagen, Telefon, Handy
- Zentralheizöfen, Heizkörper PURMO, Ölradiatoren
- Gasverbundöfen (JUNKERS, WEILAND)
- Mikrowellen (mit teiler), Elektronähtmasch Eimer, Bohrmaschinen
- Waschmaschinen, Geschirre, Sportgerät, Staubsauger
- Rasenmäher, Kühlschränke mit Gefrierfach 7 Jahre alt (ddk), Gefrierschränke
- Ladeneinrichtung: Kühlzellen, Kühlvitriolen
- Fahrräder, Moped, Motorräder, Motorsägen, Kreissägen
- Heizen (mit 50%) komplet 2,4 Stück und Aufgelgen, Bestäubmaschinen
- Tischregeräte, Elektromotoren
- Teppiche, Kleidung
- Vorleger, Aluminium, Leistungskabel

Sollten Sie von den Geräten was haben, stellen Sie bitte vor das Haus. Stole es Ihnen sch
Fallen, die Geräte rauszustellen, hangen Sie bitte den Zettel draußen.
Wir sammeln diese Geräte Kostenlose.

(In der Zeit von *** bis 09:00) am 2005-10-06

**Dezernat
für Umwelt,
Ordnung
und Verkehr**

Schnelle Hilfe durch Kassenautomaten in der Arbeitsgemeinschaft SGB II IIm-Kreis

Die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II erfolgt in den meisten Fällen auf das Bankkonto des Leistungsempfängers. Menschen, die kein eigenes Konto besitzen und sich in einer finanziellen Notlage befinden, muss allerdings kurzfristig mit Bargeld geholfen werden. Um dies zu gewährleisten, wurden die Geschäftsstellen der Arbeitsgemeinschaft SGB II IIm-Kreis in Arnstadt und in Ilmenau am 22. September 2005 beziehungsweise am 8. August 2005 mit Kassenautomaten ausgestattet. Bevor diese Kassenautomaten installiert wurden, bekam der Kunde bei Bedürftigkeit einen Scheck ausgehändigt. „Jedoch mussten die Banken vor Auszahlung des Geldes die Zahlungsanweisung zu dem Scheck prüfen. Durch diese Überprüfung bekam der

Leistungsempfänger das Geld mindestens um einen Tag verzögert“, erklärt Mario Lehwald, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft SGB II IIm-Kreis. „Der Kassenautomat gibt uns stattdessen die Möglichkeit, Menschen in einer finanziellen Zwangslage sofort zu helfen.“ Neben den Vorteilen, die Kassenautomaten für die Kunden mit sich bringen, spart die Arbeitsgemeinschaft SGB II IIm-Kreis durch sie auch Steuergelder in Höhe von zwei Euro pro Barauszahlung. So kostete die Zahlung per Scheck pro Einzelfall ca. sieben Euro, während die Auszahlung am Kassenautomat nur mit ca. fünf Euro zu Buche schlägt.

Arbeitsgemeinschaft SGB II IIm-Kreis

Aktionsgruppe LEADER+ umgezogen

Die Lokale Aktionsgruppe LEADER+, zuständig für den Landkreis Gotha und den IIm-Kreis, ist mit sofortiger Wirkung unter folgender Anschrift zu erreichen:

LAG LEADER+

Sitz Forstamt Arnstadt
Mühlweg 1 a
99310 Arnstadt

Frau Gutzeit, LEADER Manager

Sitz beim Forstamt Arnstadt
Sprechzeiten Dienstag und Donnerstag

von 8.00 - 14.00 Uhr
Telefon: 03628/ 74790
FAX: 03628/74796
E Mail: lag-arn@t-online.de
Handy: 0160/1281098

Frau Beetz, Leiter der Lokalen Aktionsgruppe

Landwirtschaftsamt Rudolstadt
Preilipper Straße 1
07407 Rudolstadt
Telefon: 03672/3051110

Regionales Bildungssymposium "Das Lernen fördern"

Bildungssymposium des Staatlichen Schulamtes Rudolstadt am 26. November im Gymnasium Königsee

Programm

9.00 Uhr Eröffnung,
Grußwort Thüringer Kultusministerium
9.15 Uhr Vortrag "Das Lernen fördern" mit Diskussion
10.15 Uhr Qualitätsagentur Staatliches Schulamt Rudolstadt
- Arbeitsstrukturen zur Förderung der Qualitätsentwicklung an Schulen
11.15 Uhr Arbeitsgruppen
12.30 Uhr Zusammenfassung der Arbeitsgruppenergebnisse
13.00 Uhr Ende

Arbeitsgruppen:

- A) Eigenverantwortliche Schule
- B) Soziale Schulqualität

- C) Vorstellung des regionalen Unterstützungssystems
- D) Systematische innere Differenzierung
- E) Entwicklungsprogramm für Unterricht und Lernqualität (E.U.Le)
- F) Lernförderdiagnostik
- G) Die Schuleingangsphase
- H) Gemeinsamer Unterricht
- I) Benachteiligte Schüler individuell fördern
- J) Begabte und hochbegabte Schüler individuell fördern
- K) Das Sinus-Transfer-Programm
- L) Medienerziehung
- M) Einschätzungsbogen
- N) Kompetenztests in den Klassenstufen 3 und 6
- O) Prüfungsergebnisse
- P) Bildungsstandards und Thüringer Lehrpläne
- Q) Kinder- und Jugendförderung außerhalb des Unterrichts
- R) Unternehmen - Schule
- S) Hirngerechte Bildung in Kindergarten und Schule (hi.bi.kus)

Veranstaltungen im IIm-Kreis (Auswahl - ohne Karnevalsveranstaltungen)

9. Nov.	Arnstadt	ab 10 Uhr, Sporthalle Jahn-Sportpark	9. Gesundheitsmarkt des IIm-Kreises
10. Nov.	Ilmenau	20 Uhr, TU - Audimax	Thür. Jazzmeile: The Guitar Duo featuring Ernest Martinez
10. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Dia-Schau "Naturerlebnis Namibia"
11. Nov.	Arnstadt	20 Uhr, Jungfernsprung	"The Tee Wee wats Band"
11. Nov.	Ilmenau	20 Uhr, TU - Mensa	"Die Galgenlieder", Christian-Morgenstern-Abend
11./12. Nov.	Branchewinda		Kirmes
12. Nov.	Arnstadt	9.30 Uhr, Bachkirche	J.S.Bach "Messe in h-moll"
13. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Lieder, die ich mag - Ute Freudenberger
13. Nov.	Langewiesen	15 - 18 Uhr, Steinstr. 30	Tag der offenen Tür in der Töpferei Duelli
13. Nov.	Ilmenau	Jakobuskirche	Cello-Solo-Suiten von J.S.Bach
15. Nov.	Arnstadt	10 Uhr, Bibliothek	Bücherkabarett mit Jens Reinländer
15. Nov.	Jesuborn	Heimatstube	"Lange Nacht"
17. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachhaus Kohlgasse	Das ist alles Jazz ?! Jazz-Vortrag der Vhs
17. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Tom Pauls - Sächsische Variationen
18. Nov.	Ilmenau	20 Uhr, Alte Försterei	thür. Jazzmeile: Trio CEG
18. Nov.	Holzhausen	ab 17 Uhr, Partyscheune	Schlachtfest
18. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Konzert mit Werken von Bach, Beethoven, Brahms, ...
19. Nov.	Ilmenau	16 Uhr, Festhalle	Schülerkonzert der Musikschule Schweitzer
19. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	"Das Trio in Es-Dur" (Komödie)
20. Nov.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	Musikschulkonzert "Noten voller Energie"

20. Nov.	Elgersburg	15 Uhr, Schloss	Ausstellungseröffnung "Patchwork zu Weihnachten"
20. Nov.	Ilmenau	15 Uhr, Kreuzkirche	Musik und Besinnung mit dem Bachchor Ilmenau
23. Nov.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Mittwochskonzert (Klavier)
23. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Konzert mit Preisträgern von Musikwettbewerben in der Ukraine (Benefizveranstaltung der Sparkasse)
24. Nov.	Ilmenau	22 Uhr, Campussporthalle	Streetball-Nacht
24. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: "Die weiße Massai"
25. Nov.	Arnstadt	20 Uhr, Jungfernsprung	"Pete Gavin & Shanghai Blues Gang"
25. Nov.	Oehrenstock	19.30 Uhr Haus d. Gastes	Jägerball
26. Nov.	Ilmenau	18 Uhr, Jakobuskirche	a cappella - Konzert
26. Nov.	Ilmenau	20 Uhr, Festhalle	"Lichtnacht" (Tanzstudio "In Takt")
26. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	"Kaufrausch und andere sexy Verführungen", Kabarett "meck ab"
26. Nov.	Bittstädt		Weihnachtsmarkt
26./27. Nov.	Plaue		Kreisschau des Rassegeflügelzuchtverein Arnstadt
26./27. Nov.	Gehren	jeweils ab 13 Uhr	Weihnachtsmarkt
27. Nov.	Ilmenau	13 - 18 Uhr	verkaufsoffener Sonntag
27. Nov.	Ilmenau	17 Uhr, Jakobuskirche	UNICEF-Konzert (Capella Juventa)
27. Nov.	Elgersburg	10 - 17 Uhr, Schloss	Burg- und Bahnromantik (Weihnachtsmarkt)
27. Nov.	Gräfenroda	16 Uhr, Kirche	Weihnachtskantaten von Kellner (Kirche)
27. Nov.	Neustadt		Weihnachtsbasar
27. Nov.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	"Honk", Musical mit dem Jungen Musical Ensemble und der Musikschule Arnstadt
28.+ 29. Nov.	Ilmenau-Roda	10 und 14 Uhr, Kleinkunsthöhle	"Die Weihnachtsgans Auguste" (Puppenspiel für Kinder und Erwachsene)
1. Dez.	Arnstadt	Theater	"Der nächste bitte", Kabarett mit Stefan Bauer
1. - 4. Dez.	Arnstadt		Weihnachtsmarkt
1.- 16. Dez.	Arnstadt	je 16 Uhr, Bibliothek	Geschichten- und Adventskalender - Jugendliche lesen für Kinder
3. Dez.	Dornheim	16 Uhr, Traukirche	Konzert
3. Dez.	Stadtilm		Lichterfest
3. Dez.	Bücheloh		Männerkirmes
3. Dez.	Neustadt		Weihnachtsmarkt
3. Dez.	Arnstadt	Theater	"Wochenend und Sonnenschein", Konzert-Revue
3./4. Dez.	Langewiesen	jeweils ab 10 Uhr	Weihnachtsmarkt
3./4. Dez.	Arnstadt	10 - 17 Uhr, Arnstadt-Kristall	Gläserne Weihnacht
4. Dez.			Der 2. Advent auf der Rennsteigbahn
4. Dez.	Arnstadt	17 Uhr, Bachkirche	Advents- und Weihnachtslieder
4. Dez.	Friedersdorf		Weihnachtsmarkt
4. Dez.	Dienstedt		Adventssingen
7. Dez.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Weihnachtskonzert
14. Dez.	Ilmenau	17 Uhr, Festhalle	Weihnachtskonzert der jüngsten Musikschüler

Anzeigenteil